

*Neues Lüster Journal*

19. XI. 1918

104

\* Die Gehaltsregulierung des Lehrpersonals.  
Im Sinne der kürzlich genehmigten Gehaltsregulierung des Verwaltungspersonals hat dieselbe bis zum 1. Juli 1917 Rückwirkung. In der letzten Magistratsitzung beantragte nun der Leiter der Unterrichtssection, Magistratsrat Dr. Julius Barofy, die Regierung zu ersuchen, der Einheitlichkeit wegen die Gehaltsregulierung des Lehrpersonals, welche eine Rückwirkung bis zum 1. Januar 1918 hat, gleichfalls mit der Rückwirkung bis 1. Juli 1917 zu versehen. Magistratsrat Dr. Julius Barofy hat die Schuldirektoren übrigens bereits mittels Rundschreibens verständigt, daß die Vollstreckungsarbeiten zur Liquidierung der Gehaltsdifferenz ihrer Beendigung entgegengehen und sie ersucht, die Gehaltslisten raschest einzureichen. In erster Reihe sollen die Elementarschullehrkräfte befriedigt werden.